

An die
Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 09.04.2021

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung
am Donnerstag, dem 22.04.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

am Donnerstag, dem 22.04.2021, um 09:00 Uhr,

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Technische Infrastruktur – bedeutende Maßnahmen und **106/2021**
laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 1

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 3 | Digitale Basisprozesse – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 2 | 104/2021 |
| 4 | E-Governmentangebote – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 3 | 105/2021 |
| 5 | Effektives Arbeiten mit Mandatos | 107/2021 |
| 6 | Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zum Stand der Digitalisierung und einer Prioritätenliste | 108/2021 |

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Koch
Vorsitz

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gigabit.WAF Breitbandbüro	Nr. 106/2021
--	------------------------

Betreff:

Technische Infrastruktur – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 1

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher, Herr Hübscher	22.04.2021

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Glasfaserausbau im Kreis Warendorf wird zur Kenntnis genommen

Erläuterungen:

Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

1) Einleitung

Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabit-fähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so für die Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Außenbereich des Nord- und Südkreises teilgenommen, entsprechende Förderanträge gestellt und bewilligt bekommen, um die Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Der Ausbau ist in vollem Gange.

Weitere Förderanträge zur Versorgung von Gewerbegebieten und Schulen befinden sich in der Bearbeitung. Nach Abschluss der laufenden Vergabeverfahren können auch hier die Ausbauphasen beginnen.

2) Bundesförderprogramm Breitband Förderanträge zur Erschließung der weißen Flecken im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2018 mit zwei Förderanträgen an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Außenbereichen des Nord- und Südkreises teilgenommen und Zuwendungsbescheide zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücken des Ausbaus erhalten.

Die zu deckende Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich im Kreisgebiet auf rund 160 Mio. Euro. Der Anteil der Bundesförderung beträgt 50%, das Land NRW stellt eine Kofinanzierung in Höhe von 40% zur Verfügung. 10% der benötigten Mittel stellen der Kreis Warendorf und die Kommunen bereit.

Das Breitbandprojekt stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten, war für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel und die Eigenanteile des Kreises und der Kommunen werden rund 13.500 Haushalte, 2.000 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Die Umsetzung der Zuwendungsbescheide der Förderanträge zielt auf eine Versorgung aller Haushalte, Unternehmen, Schulen und institutioneller Gebäude in unterversorgten Gebieten < 30 Mbit/s mit einer möglichen Bandbreite von mind. 1 Gbit/s (Glasfaser, FTTB). Es handelt sich um die unterversorgten Anschlüsse insbesondere in den Außenbereichen. Ziel ist auch die Erschließung förderfähiger Unternehmen in Gewerbegebieten und förderfähiger Schulen.

Im Fördergebiet NORD befinden sich die Kommunen Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst, Sassenberg, Telgte und Warendorf. Das Fördergebiet SÜD besteht aus den Kommunen Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde und Wadersloh.

Die Ausbaueiträume für die Fördergebiete NORD und SÜD sind festgelegt auf den 01.01.2020 bis 31.12.2023.

In allen Kommunen bis auf Beckum, Everswinkel, Oelde und Warendorf werden aktuell Bauarbeiten durchgeführt. Bisher wurden rund 260 km Tiefbau umgesetzt. Ein vorgezogener Baustart ist in Beckum ab Mai 2021 vorgesehen. Der Ausbau in Warendorf startet im Juni 2021, in Everswinkel im Januar 2022 und in Oelde im März 2022.

Gespräche zum bevorzugten Anschluss der Schulen wurden in den Jour fixe und im Planungs- und Lenkungsausschuss auf Geschäftsführerebene geführt. Deutsche Glasfaser hat signalisiert, die Möglichkeiten intensiv zu prüfen und ggf. die Bauablaufpläne zu ändern.

3) Bundesförderprogramm Breitband Sonderaufuf Gewerbe- und Industriegebiete

Der Kreis Warendorf hat im April 2020 am Sonderaufuf Gewerbe- und Industriegebiete teilgenommen und insgesamt 19 Förderanträge zur Versorgung der Unternehmen in den Gewerbegebieten mit Glasfaser gestellt. Bereits im Mai 2020 konnten vom Fördermittelgeber des Bundes die vorläufigen Zuwendungsbescheide ausgestellt werden. Die Höhe der den Antragstellungen zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitslücke beträgt rund 28 Mio. Euro. Der Anteil der Bundesförderung beträgt 50%, das Land NRW stellt eine Kofinanzierung in Höhe von 40% zur Verfügung. 10% der benötigten Mittel stellen der Kreis Warendorf und die Kommunen bereit.

Im Sonderaufuf Gewerbe- und Industriegebiete werden im Kreis Warendorf Unternehmen, die zwar über eine derzeitige Versorgung von über 30 Mbit/s verfügen (und daher nicht im bereits laufenden Ausbau berücksichtigt werden können), aber keinen Zugriff auf gigabit-fähige Infrastrukturen haben, an rund 1.000 Adressen mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Die Förderkulisse erstreckt sich auf rund 75 Gewerbegebieten.

Nachdem der Bundesfördermittelgeber für die insgesamt 19 Antragsverfahren im Kreis Warendorf die vorläufigen Zuwendungsbescheide für den Bundesanteil in einer Gesamthöhe von rund 14 Mio. Euro (entspricht 50 % der prognostizierten Wirtschaftlichkeitslücke) ausgestellt hat, wurde das Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Es haben sich mehrere Bieter in der Ausschreibung beworben. Nach Auswertung der eingegangenen indikativen Angebote wurden zwischenzeitlich die ersten Bietergespräche geführt, die Förderkulisse angepasst und die teilnehmenden Unternehmen aufgefordert, finale Angebote einzureichen.

Nach der Auswertung der finalen Angebote werden die endgültigen Zuwendungsbescheide beim Bund und beim Land NRW beantragt, um den Zuschlag erteilen zu können.

Der Ausbau der Gewerbegebiete erfolgt im Zeitraum 2022 bis 2024. Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben im Zusammenspiel mit dem aktuell stattfindenden Ausbau der weißen Flecken (< 30 Mbit/s) alle Unternehmen in den Gewerbegebieten im Kreis Warendorf flächendeckend Zugriff auf gigabit-fähige Infrastrukturen und sind damit zukunftssicher versorgt, um die Herausforderungen der zukünftigen Digitalisierung annehmen zu können.

4) Breitbandversorgung der Schulen / Richtlinie des Landes NRW zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen

Mit diesem Förderprogramm ist die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch möglich. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben des von einem Netzbetreiber realisierten und in Rechnung gestellten Anschlusses für die Schulgebäude.

Im Kreis Warendorf profitieren von dieser Richtlinie des Landes NRW noch 19 Grund- und Förderschulen, die nicht eigenwirtschaftlich versorgt wurden und auch nicht im Rahmen der laufenden Bundesförderung förderfähig sind. Damit sind alle Schulen im Kreis Warendorf mit Glasfaseranschlüssen versorgt.

Nach einer Marktabfrage bei den Telekommunikationsanbietern wurde das Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Es haben sich mehrere Bieter gemeldet. Derzeit stellt der Kreis in Abstimmung mit den Kommunen die Förderanträge bei der Bezirksregierung Münster. Nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann der Zuschlag erteilt werden. Die Förderhöhe des Landes NRW (80%) beträgt rund 700.000 Euro.

Die 19 Schulen im Landesprogramm werden innerhalb von 12 Monaten nach Zuschlagserteilung angeschlossen. Damit sind dann alle Schulen im Kreis Warendorf flächendeckend eigenwirtschaftlich oder unter Einsatz von Fördermitteln mit Glasfaseranschlüssen versorgt, um zukünftig digitalisierte Medienkonzepte umsetzen zu können.

5) Entwurf der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ / „Graue-Flecken-Förderung“

Die Richtlinie zur Förderung der sogenannten „grauen Flecken“ liegt bisher als Entwurf vor und wird weiterhin im BMVI in Berlin diskutiert. Kernpunkt der Graue-Flecken-Förderung ist die Förderfähigkeit von Adressen unter 100 Mbit/s in der ersten Phase bis zum 31.12.2022 und die Förderfähigkeit von generell nicht gigabit-fähig versorgten Adressen in der zweiten Phase ab dem 01.01.2023 (Wegfall der Aufgreifschwelle). Für sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte (Schulen, Behörden, Bahnhöfe, Unternehmen u. ä.) sollen Sonderregeln gelten.

Die Aufgreifschwelle und die Umsetzung in zwei Phasen sind nach aktueller Aussage hinsichtlich der Förderrichtlinie nicht mehr diskutabel. Im ersten Schritt zur Beantragung von Fördermitteln wird es seitens des Kreises und der Kommunen darum gehen, festzulegen, ob eine Beteiligung am Förderprogramm bereits in der ersten Phase sinnvoll erscheint oder erst in der zweiten Phase ohne Einschränkung durch eine Aufgreifschwelle anzusetzen.

Für die Teilnahme in der ersten Förderphase spricht eine zügige Versorgung weiterer Adressen mit Glasfaserinfrastrukturen, zumindest innerhalb der Aufgreifschwelle unterhalb einer bestehenden Breitbandverfügbarkeit von 100 Mbit/s. Weiterhin würde man damit dem Risiko möglicherweise in 2023 nicht mehr zur Verfügung stehender Fördermittel entgegenwirken.

Für die Teilnahme ab der zweiten Förderphase (Wegfall der Aufgreifschwelle) spricht die Vermeidung ggf. stark verteilter zu versorgender Adressen bei Teilnahme in der ersten Phase. Es könnte eine höhere Synergie im Ausbau mit einem ggf. geringeren Förderbedarf erzielt werden. Auch ein unter Umständen erforderlicher doppelter Tiefbau durch zwei Förderphasen könnte vermieden werden. Bis zum Beginn der zweiten Förderphase könnte der eigenwirtschaftlichen Ausbau fortgeführt und intensiviert werden. Derzeit ist im Zusammenhang mit unserem laufenden Förderverfahren im Außenbereich das Unternehmen Deutsche Glasfaser sehr aktiv mit Nachfragebündelungen unterwegs, die zahlreiche Adressen der „grauen“ Förderkulisse betreffen.

Die Zahl der zu versorgenden Adressen und der Einsatz von Förder- und Eigenmitteln könnte damit möglichst klein gehalten werden. Ein zusätzlicher Punkt, der für einen Einstieg in die zweite Förderphase sprechen könnte, wäre der geringere bürokratische Aufwand im Vergleich zur Abwicklung zweier getrennter Förderverfahren.

Mit der Umsetzung des bereits laufenden Förderprogramms zur Versorgung der „weißen Flecken“ gibt es im Außenbereich bis auf Einzelfälle keine grauen Flecken mehr. In den Kernbereichen der Kommunen sind die Anschlüsse weitgehend über 100 Mbit/s versorgt. Neben der Verfügbarkeit von Vectoring-Anschlüssen gibt es in den meisten Kommunen weitflächige, gigabit-fähige Kabelnetze und einen intensiven eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch erfolgreiche Nachfragebündelungen.

Für die Graue-Flecken-Förderung bleiben demnach für die Phase 1 hauptsächlich Adressen mit einer Versorgung zwischen 30 und 100 Mbit/s in Randbereichen zwischen den Kernbereichen der Orte und Ortsteile (außerhalb eigenwirtschaftlicher Ausbaupolygone und Vectoring-, sowie Kabelnetzen) und den bereits geförderten Adressen im Außenbereich.

Ob eine Teilnahme an der ersten oder zweiten Phase zielführend ist, hängt davon ab, wie viele Adressen für die möglichen Förderkulissen in Frage kommen. Zur Ermittlung dieser möglichen Förderkulissenszenarien und deren wirtschaftliche Auswirkungen können für eine technische Begleitung durch ein Fachbüro im Rahmen der Förderrichtlinie vsl. Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 200.000 Euro bei einer kreisweiten Antragstellung beantragt werden.

Der Ablauf im Förderverfahren würde sich folgendermaßen darstellen:

Nach der Veröffentlichung der Richtlinie könnte die Beantragung der Beratungsförderung erfolgen. Anschließend würden Förderkulissen und wirtschaftliche Prognosen für die Phasen 1 und 2 erstellt werden. Nach der Entscheidung für eine Teilnahme an der ersten oder zweiten Phase würde der vorläufige Förderantrag gestellt werden und die entsprechende Bewilligung erfolgen. Danach erfolgt eine Markterkundung bei den Telekommunikationsunternehmen. Im Anschluss an ein durchzuführendes Vergabeverfahren wird der endgültiger Förderantrag gestellt, nach dessen Bewilligung der Ausbau erfolgen kann.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 104/2021
--	------------------------

Betreff:

Digitale Basisprozesse – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 2

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Dr. Funke, Herr Vagedes, Herr Niebrügge	22.04.2021

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Es wird über bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte aus dem Digitalisierungs-Eckpfeiler 2 berichtet.

Arbeiten mit der E-Akte

Die Umstellung auf die elektronische Aktenführung ist weit mehr als nur die reine Transformation der papierbasierten Akte in die digitale Form. Verfolgt man diesen Weg, lassen sich sehr schnell große Bereiche der Verwaltung umstellen. Aber alle Vorteile, die eine elektronische Akte bietet, werden dabei nicht genutzt.

Der Kreis geht einen anderen Weg. Die E-Akte kann ihr Potential nur dann entfalten, wenn auch die Prozesse und Workflows optimiert werden.

Am Beginn jedes Teilprojekts sind folgende Punkte individuell zu klären:

- Analyse und Optimierung der Prozesse
- Umgang mit den Altakten (vollständiges/teilweises Scannen oder Verzicht auf das Scannen)
- Elektronische Schnittstellen zu Fachanwendungen
- Organisatorische Schnittstellen zu anderen Fachbereichen
- Schulung der Mitarbeitenden
- Planung der Umstellungsphase

Ein sehr kostenintensiver Aspekt ist das Scannen der Altakten. Die Klärung der Frage, ob die vorhandenen Papierakten aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen übernommen werden müssen oder ob darauf verzichtet werden kann, ist sehr frühzeitig zu klären, um die benötigten finanziellen Mittel einplanen zu können. Es wurden bisher sowohl Teilprojekte umgesetzt, bei denen die Altakten übernommen wurden, als auch Projekte ohne Übernahme der Altakten.

Ebenso wichtig ist die Analyse der Prozesse, um sie für die elektronische Aktenführung zu optimieren. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt, denn gute Workflows erhöhen nicht nur die Effizienz, sondern auch die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden.

Vor der eigentlichen Umsetzungsphase sind wichtige Vorarbeiten und Weichenstellungen zu erledigen.

Wichtig für eine reibungslose Einführung ist die Schulung der Mitarbeitenden. Die Akzeptanz der Mitarbeitenden ist überhaupt kein Problem mehr, insbesondere nachdem sehr viele Mitarbeitende die Vorteile der elektronischen Akte in Verbindung mit dem Homeoffice erfahren haben.

Neben der Einführung der E-Akte gibt es auch Workflows, die auf dem Dokumentenmanagementsystem basieren und von der ganzen Verwaltung genutzt werden, wie die elektronische Rechnungsverarbeitung.

Wenn die E-Akte in einem Gebiet eingeführt ist, geht es daran die vollständigen

Verarbeitungsprozesse zu digitalisieren.

In der Sitzung wird anhand konkreter Beispiele über den Umsetzungsstand berichtet

Digitalisierung gegen Corona

Einen regelrechten Digitalisierungsschub hat das Gesundheitswesen durch die Corona-Pandemie erfahren. Das Gesundheitsamt verfügt mit mikropro health über eine Fachanwendung, die in vielen Bereichen eingesetzt wird. Im März 2020 kamen neue Anforderungen auf den Kreis zu. Hohe Fallzahlen, mehr Personal und sich immer wieder ändernde Rahmenbedingungen forderten die Verwaltung heraus. Alle Ämter der Kreisverwaltung unterstützten. Auch von externer Seite kam Hilfe: Die Bundeswehr und Hilfsdienste waren und sind verlässliche Partner.

Wenn viele Personen an einer so komplexen Aufgabe arbeiten, dann ist eine Vernetzung notwendig. Es zeigte sich, dass es von großem Vorteil ist, qualifiziertes Personal in den eigenen Reihen zu haben. Innerhalb kürzester Zeit konnten Lösungen bereitgestellt werden. Aber auch das Gespür für neue Entwicklungen am Markt war vorhanden. Mit Weitblick wurden neue Systeme, oftmals auf OpenSource-Basis, eingeführt. SORMAS und luca wurden eingeführt. Bei beiden Systemen war der Kreis Warendorf Vorreiter in Nordrhein-Westfalen. Sofern keine Lösung am Markt vorhanden war, wurde selbst entwickelt. Excel ist keine Alternative. Wieviel Personal hierdurch eingespart wurde, steht auf keinem Blatt.

Der Kreis Warendorf zeigt anderen Verwaltungen den Weg. Viele Anfragen von anderen Kommunen erreichten uns in den letzten Monaten. Gerne wurde diesem Wunsch entsprochen und Hilfestellung gegeben.

Die in 2018 verabschiedete Digitalisierungsstrategie gibt den Rahmen vor. Von Covid-19 sprach in dem Jahr noch niemand. Flexibilität und aktives Handeln sind gefragt. Der Kreis Warendorf kann als bekannte Pferderegion sagen:

Wir haben in vielen Fällen früh auf das richtige Pferd gesetzt.
Für die Zukunft sind wir gut gesattelt!

Weitere Ausführungen sind der Anlage „Digitalisierung gegen Corona“ zu entnehmen.

Ausbau der virtuellen Desktop-Infrastruktur VDI: deutliche Erweiterung des mobilen Arbeitens

Das Amt 12 möchte das mobile Arbeiten ausweiten, hierzu gibt es mehrere Ausgestaltungsmöglichkeiten.

Aktuell haben 359 Mitarbeiter die Möglichkeit remote in der Kreisinfrastruktur zu arbeiten. Hierfür stehen 14 Terminalserver zur Anmeldung zur Verfügung.

Die Telefonie erfolgt über den Anschluss einer RemoteExtension des Telefons. Sprich das Telefon bekommt den Apparat/Handy zuhause über das Alcatel OpenTouch als Nebenapparat zugewiesen. Aktuell bestehen keine Performance-Probleme.

Beauftragt ist ein Workshop zur Erörterung möglicher Telearbeits-Strategien; dieser soll

u.a. Antworten auf folgende Fragen liefern:

- Anpassung/Überprüfung der bisherigen technischen Strategien auf Aktualität (auch datenschutzrechtliche Anforderungen)
- Prüfung auf rechtliche Probleme bei der Nutzung von Softwareprodukten via Remotezugang
- Anforderungen an die Hardware im Homeoffice: welche Geräte können/dürfen genutzt werden (Festlegung, ob private Endgeräte z.B. erlaubt sein können, die nicht von der IT des Kreises verwaltet werden)
- Mobiles Arbeiten – Erstellung eines Konzeptes zur Anbindung und Nutzung mobiler Endgeräte Intern/Extern (Notebooks / Tablets)
- Auswahl der VDI: sind zusätzliche Produkte wie Citrix, VMware Horizon o.ä. nötig? Kosten und Nutzen müssen abgewogen werden.
 - Zusätzliches Personal und Schulungen nötig.
- Anforderungen an die Verfügbarkeit bzw. allgemeine Bereitstellungszeiten (Wartungsfenster, Backup-Fenster) sind zu definieren: Dienstbetrieb von wann bis wann? Je weniger Spielraum hier eingeräumt wird, desto höher die Kosten.
- Welche Peripheriegeräte sollen zukünftig genutzt werden? (Webcams, Mikro, weitere „exotische“ Hardware)
- Ein erheblicher Kostenpunkt sind Lizenzen - Microsoft Betriebssysteme, Office. Bei remote-Nutzung können je nach Szenario die Kosten explodieren.
- Anforderungen an die IT-Infrastruktur allgemein muss definiert werden und vor der Realisierung der o.g. Punkte skaliert werden

Aktuelle Maßnahmen:

- Installation einer zusätzlich 1000 Mbit/s Internetleitung für Homeoffice wird am 8.4.2021 erfolgen
- Telefonische Anbindung der Telearbeiter steht auf dem Prüfstand
 - Anbindung der TK-Anlage mit Cloud-Telefonie und abgesetzten Telefonen in Prüfung

Nach Durchführung des Workshops werden wir hier berichten.

Anlagen:

Anlage zu TOP 3 Digitalisierung gegen Corona

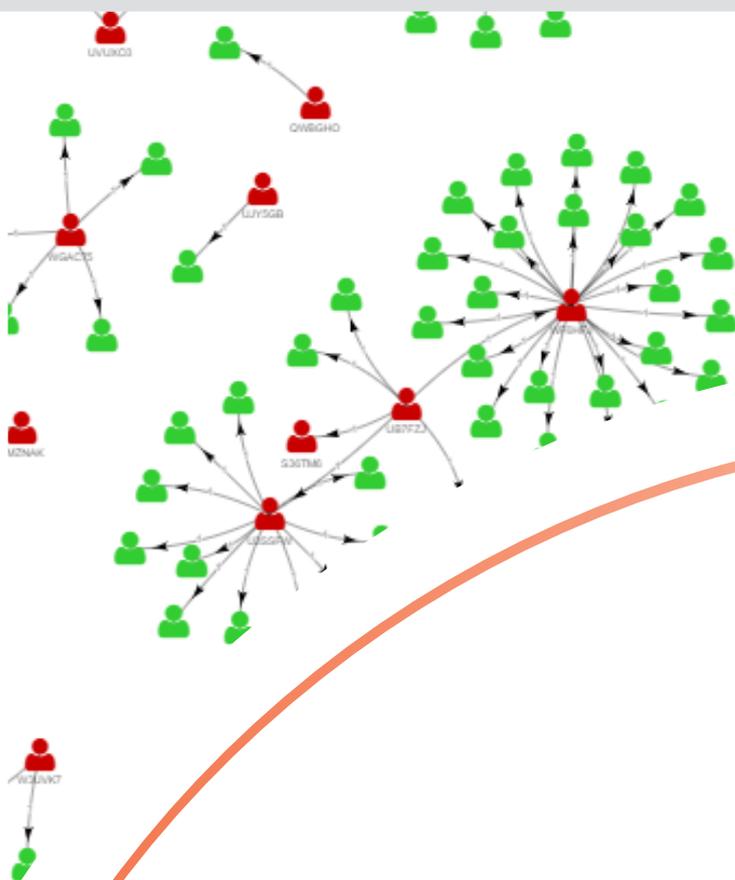
1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat

Für die Zukunft gesattelt.



Digitalisierung gegen Corona

Hier wird gehandelt



Krankheits-Netzwerkdigramm in SORMAS
Im Echtbetrieb seit Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Auf das richtige Pferd gesetzt: SORMAS	5
3. Corona-Ausbruch bei Tönnies: Erfahrungen für die Zukunft	7
4. Technische Infrastruktur	8
5. Impfungen: Terminmanagement und Information	10
6. Testungen: Digital vom Anfang bis zum Ende	11
8. Kontaktnachverfolgung: Online-Symptomtagebuch	14
9. Kontaktnachverfolgung: Auf das richtige Pferd gesetzt mit luca	15
10. Analysieren – Entscheiden - Umsetzen	16

Einleitung

Einen regelrechten Digitalisierungsschub hat das Gesundheitswesen durch die Corona-Pandemie erfahren. Das Gesundheitsamt verfügt mit mikropro health über eine Fachanwendung, die in vielen Bereichen eingesetzt wird. Im März 2020 kamen neue Anforderungen auf den Kreis zu. Hohe Fallzahlen, mehr Personal und sich immer wieder ändernde Rahmenbedingungen forderten die Verwaltung heraus. Alle Ämter der Kreisverwaltung unterstützten. Auch von externer Seite kam Hilfe: Die Bundeswehr und Hilfsdienste waren und sind verlässliche Partner.

Wenn viele Personen an einer so komplexen Aufgabe arbeiten, dann ist eine Vernetzung notwendig. Es zeigte sich, dass es von großem Vorteil ist, qualifiziertes Personal in den eigenen Reihen zu haben. Innerhalb kürzester Zeit konnten Lösungen bereitgestellt werden. Aber auch das Gespür für neue Entwicklungen am Markt war vorhanden. Mit Weitblick wurden neue Systeme, oftmals auf OpenSource-Basis, eingeführt. SORMAS und luca wurden eingeführt. Bei beiden Systemen war der Kreis Warendorf Vorreiter in Nordrhein-Westfalen. Sofern keine Lösung am Markt vorhanden war, wurde selbst entwickelt. Excel ist keine Alternative. Wieviel Personal hierdurch eingespart wurde, steht auf keinem Blatt.

Der Kreis Warendorf zeigt anderen Verwaltungen den Weg. Viele Anfragen von anderen Kommunen erreichten uns in den letzten Monaten. Gerne wurde diesem Wunsch entsprochen und Hilfestellung gegeben.

Die in 2018 verabschiedete Digitalisierungsstrategie gibt den Rahmen vor. Von Covid-19 sprach in dem Jahr noch niemand. Flexibilität und aktives Handeln sind gefragt. Der Kreis Warendorf kann als bekannte Pferderegion sagen:

**Wir haben in vielen Fällen auf das richtige Pferd gesetzt.
Für die Zukunft sind wir gut gesattelt!**

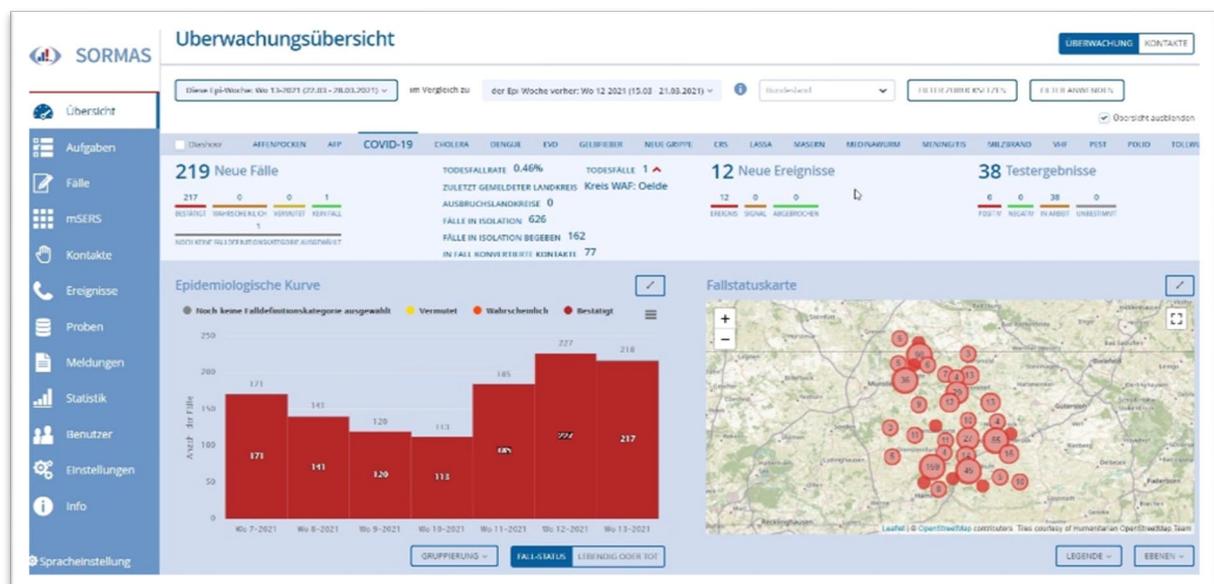
Auf das richtige Pferd gesetzt: SORMAS

Zu Beginn der Pandemie war niemandem bekannt, welche Ausmaße diese Pandemie einnehmen würde. So stellte im März 2020 das Robert-Koch-Institut (RKI) Excel-Listen zur Verfügung, mit denen die Verwaltungen die Fälle dokumentieren sollten. Was am Anfang noch funktionierte, zeigte sich sehr schnell als Sackgasse. Es war unmöglich, mit mehreren Nutzern gleichzeitig in einer Liste zu arbeiten.



Erster Anwender in NRW

Vorhandenes zu nutzen ist besser, als das Rad immer neu zu erfinden. So wurde auch hier

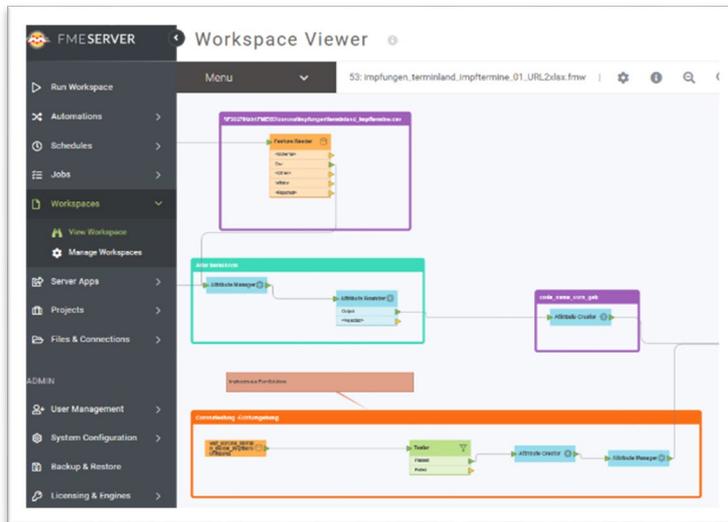


SORMAS Dashboard – im Einsatz seit Mai 2020

der Markt erkundet und bereits im Mai 2020 das Programm SORMAS als Lösung gewählt. Wenn in Afrika große Ebola-Epidemien damit bewältigt werden, dann sollte es möglich sein, auch hierzulande dieses Programm einzusetzen. Von ITZBund, SORMAS-Exchange sprach zu dem Zeitpunkt noch niemand. Anstatt unsere Gesundheitsdaten in private Hände zu geben, entschlossen wir uns für ein eigenes Hosting. Am 29.04.2020 war SORMAS installiert. Seit dem 20.05.2020 wird mit dem Programm produktiv gearbeitet. In Nordrhein-Westfalen war Warendorf das erste Gesundheitsamt, das SORMAS einsetzte! Nach wie vor gibt es viele Gesundheitsämter, bei denen SORMAS zwar installiert ist, genutzt wird es jedoch nicht.

Corona-Ausbruch bei Tönnies: Erfahrungen für die Zukunft

Am 17.06.2020 wurden mehrere hundert positive SARS-CoV2 Befunde bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück gemeldet. Das Virus kennt keine Kreisgrenzen. So schließt sich das ganze Pro-



FMESERVER: Die zentrale Datendrehscheibe der Kreisverwaltung

gramm der Pandemiebekämpfung an: Testung, Quarantäne mit Verordnung, ärztliche Betreuung und Schutz der Bevölkerung. Unterstützung erfolgt durch die Bundeswehr. Hier wird deutlich: Ein Glück, dass SORMAS läuft. Die Webanwendung kann ohne große Schulung direkt genutzt werden.

Umfangreiche Auswertungen und Analysen folgten. „Gesundheitsamt“ ist nicht nur Amt 53, sondern alle anderen Ämter bringen sich mit ihren Kompetenzen ein. Ohne Übertreibung kann man sagen: Kreisverwaltung Warendorf – wir sind Gesundheitsamt!

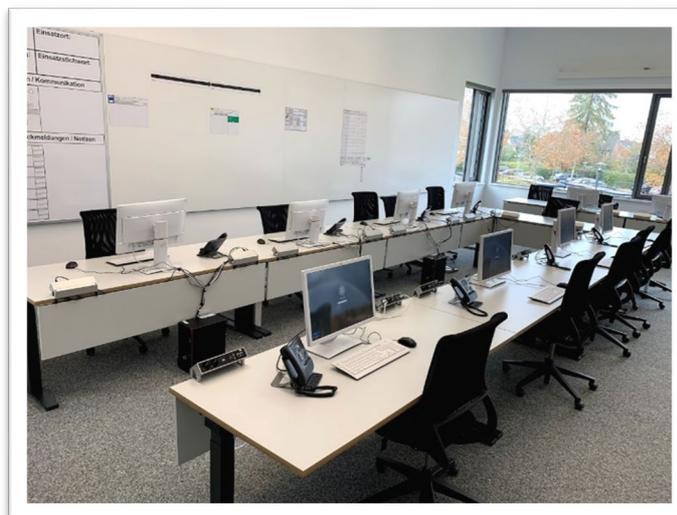
Karten mit Wohnsitzen der relevanten Personen wurden erstellt, mobile Teams führten vor Ort Testungen durch, Quarantänebescheinigungen wurden ausgefertigt und nicht zuletzt erfolgten umfangreiche Testungen: die Sommerferien in Nordrhein-Westfalen beginnen. Bürgerinnen und Bürger sitzen auf ihren Koffern und wollen ihre gebuchten Reisen antreten. Webbasierte Datenbankanwendungen werden vom Amt für Informationstechnik und Digitalisierung erstellt und ergänzen SORMAS. Die Kreisverwaltung Warendorf kennt keine normalen Arbeitszeiten mehr: In einigen Bereichen wird fast rund um die Uhr gearbeitet. Die getesteten Personen erhalten bei negativem Testergebnis eine entsprechende Bescheinigung. Am 30.06.2020 wird der Lockdown im Kreis Warendorf beendet.

Die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen werden aufbereitet. Sofort ist klar: Wir werden uns noch besser aufstellen, werden die Digitalisierung in allen Bereichen ausbauen. Kein Ausruhen, sondern konsequentes Entwickeln von Lösungen. All das in einer Zeit, wo einige hofften, von einer zweiten Welle verschont zu werden.

Technische Infrastruktur

Ohne Technik im Hintergrund läuft nichts. Ob im Serverbereich oder an den Arbeitsplätzen, die Anforderungen kamen in einer bislang unbekannten Geschwindigkeit. Quasi über Nacht wurden Arbeitsplätze für die Kontaktnachverfolgung und Hotline eingerichtet. Neben Computersystemen, mobilen Endgeräten wie Tablets und Smartphones wurde die Telekommunikation eingerichtet.

Breitband ist zurzeit im Aufbau und an vielen Stellen im Kreis noch nicht verfügbar. Die Wichtigkeit der Netzwerkinfrastruktur hat der Kreis Warendorf erkannt. Außenstellen werden



Raum für die Kontaktnachverfolgung



Ausbau der Netzinfrastruktur mit Richtfunk

per Richtfunk angebunden. Diese Infrastruktur wird auch von kreisangehörigen Städten und Gemeinden angeboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung übernehmen die Wartung der Systeme. Viele Verwaltungen gibt es nicht, die über entsprechende Kompetenz verfügen. So ist es möglich, Instandsetzungen kurzfristig durchzuführen.



Einrichtung der Telekommunikation

Die Impfzentren in Nordrhein-Westfalen werden von den Kommunen in Kooperation mit den Kassenärztlichen Vereinigungen betrieben. Im Laufe der Zeit wurden die Aufgaben, welche vom Kreis wahrgenommen werden müssen, immer umfangreicher.

Die gesamte Kommunikationsinfrastruktur im Impfzentrum Ennigerloh mit Netzwerk und Telefonie wurde vom Kreis Warendorf bereitgestellt

und installiert. Hierzu gehörten die Netzanbindung, die Telekommunikation und etliche Computerarbeitsplätze. Mit der Einrichtung wurde der Startschuss gegeben. Seitdem wird die gesamte Infrastruktur betreut. 7 Tage in der Woche.



Computer-Arbeitsplätze im Impfzentrum

Impfungen: Terminmanagement und Information

Anmeldung zu Impfungen für Berufsgruppen

Das Terminmanagement für die Impfungen erfolgt arbeitsteilig zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Kreis Warendorf. Für Personen bestimmter Berufsgruppen bzw. mit Vorerkrankungen ist mittlerweile der Kreis Warendorf zuständig. Zur Bearbeitung wurden komfortable Antragsassistenten erstellt. Ohne diese Technik wäre es nicht möglich, so viele Anträge zu bearbeiten. Ungefähr 10.000 Anträge wurden hierüber in 4 Wochen abgewickelt.



Die weitere Bearbeitung der Antragsdaten obliegt dem Impfzentrum welche diesen Personen einen Zugang zur Terminvergabe einrichtet.



Umfangreiche Informationen im Impfzentrum

Zum Einsatz kommen Antragsassistenten, welche einen voll digitalen Workflow starten.

Auf Großbildschirmen werden umfangreiche Informationen gegeben.

Testungen: Digital vom Anfang bis zum Ende

Das Angebot privater Labore reichte nicht aus, um die vielen PCR-Testungen durchzuführen. Mussten zu Beginn der Pandemie noch Zettel von den Bürgerinnen und Bürgern ausgefüllt werden, so arbeitete das Amt für Informationstechnik und Digitali-



*Anwendung auf Open-Source-Basis:
Unterstützung von Testungen*

sierung intensiv an digitalen Lösungen. Anmeldung mit dem Smartphone, Bestätigungsmittteilung mit QR-Code, Einlesen der Gesundheitskarte, Ausdruck von Etiketten und Übermittlung der Daten an die Labore: Die selbst erstellte Corona-Fachanwendung der Kreisverwaltung wurde immer besser.

Schnelltests – der Schlüssel zu verantworteten Öffnungen

In Schulen konnten sich Schülerinnen und Schüler noch kurz vor der Testung anmelden. Check-in und anschließende Testung dauerten 1 Minute. Vollkommen digital. Dieses technische Equipment wird auch heute noch bei mobilen PCR-Testungen eingesetzt.

Mit dem CVUA.MEL (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe) wurde pragmatisch ein Datenaustauschformat definiert. Wie war es vorher im Labor? Persönliche Angaben mussten händisch in die Laborsoftware eingetragen werden. Doppelarbeit war angesagt.

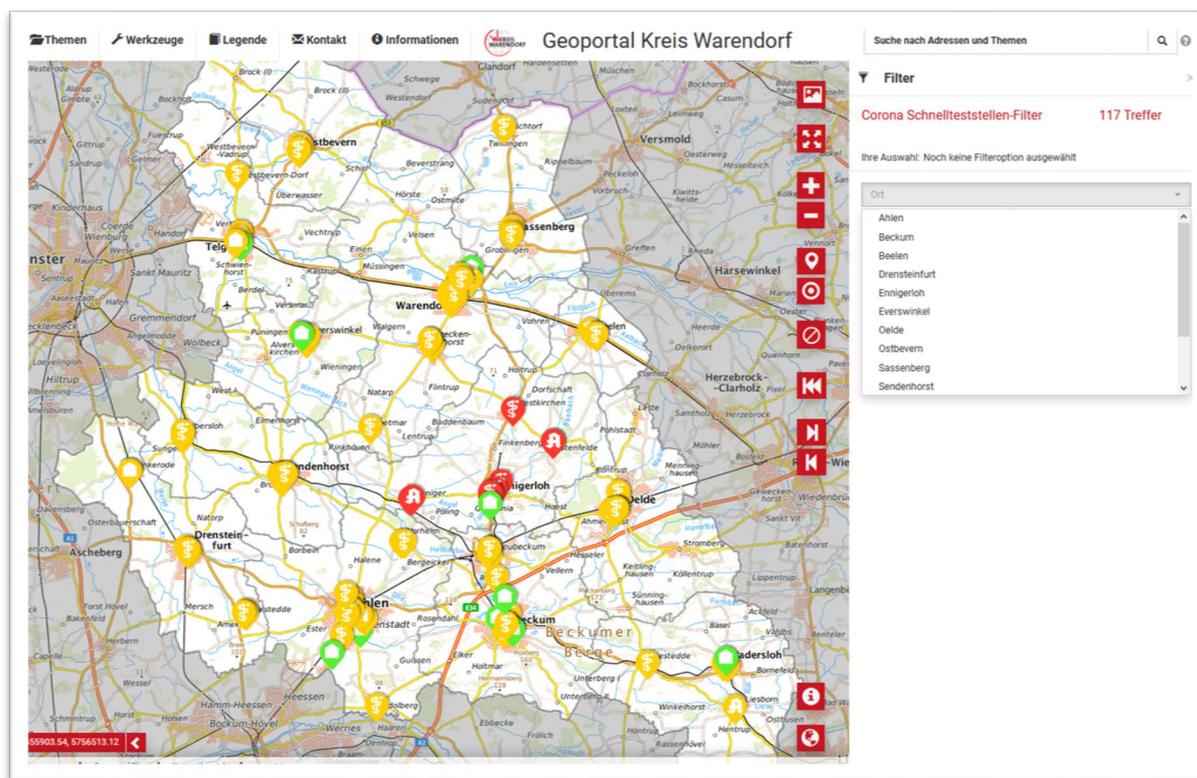


QR-Code zur Registrierung

Mittlerweile gelangen Testergebnisse über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) in die Verwaltung.

Wir zeigen wie und wo es geht

Testungen sind der Schlüssel zu verantwortungsvollen Öffnungen. Ziel muss es sein, infektiöse Personen möglichst frühzeitig zu erkennen und in Quarantäne zu führen. Insgesamt soll das Infektionsrisiko gesenkt werden und die Pandemie sicherer gestaltet werden. Über 120 Stellen im Kreis Warendorf engagieren sich in diesem Bereich. Von der Arztpraxis, die nur einige Tests am Tag durchführt, bis zu großen Testzentren ist alles vertreten. Doch wo finde ich eine Teststelle, wenn ich mich kurzfristig testen lassen möchte? Es gibt bereits einige Karten mit Teststellen. Doch auch hier offenbart sich ein generelles Problem: Unvollständige Übersichten, fehlende Öffnungszeiten und keine Angabe zu kurzfristigen Testmöglichkeiten prägen die Übersichten.



Teststellen in der Region mit Ampelsystem – Wo kann ich mich kurzfristig testen lassen?

Aus der Not geboren ist unsere eigene Darstellung im Geoportal. Auch das Geoportal basiert auf OpenSource. Der Kreis Warendorf ist vor einigen Jahren der Implementierungspartnerschaft Masterportal beigetreten. Er war der erste Anwender in Nordrhein-Westfalen. Hamburg, München, Berlin, Stuttgart, Frankfurt, Wien, die Länder Brandenburg und Niedersachsen – und der Kreis Warendorf; sie alle nutzen die gleiche Software.

Der Kreis Warendorf geht einen neuen Weg: Alle Teststellen können einfach darstellen, ob kurzfristig Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem können sie ihre Kontaktdaten einfach aktualisieren. Nach dem Ampelsystem sehen Bürgerinnen und Bürger sofort, wo in ihrer Nähe die Möglichkeit zu einem Schnelltest besteht. Akteure können auch kurzfristig ihr Testangebot erhöhen.

Wir hoffen, dass irgendwann ein überregionales (gutes) Portal unseren lokalen Ansatz ablösen wird.

Registrierung in Betrieben: Testergebnis von ticket i/o in der luca-App

Der Kreis Warendorf setzt für sein Schnelltestzentrum das Terminmanagementsystem von ticket i/o ein. Mit wenig technischem Aufwand von Seiten des Anbieters wird der gesamte Prozess der Testung durchgeführt. Testergebnisse werden zurzeit schon in einer App von ticket i/o dargestellt. In Kürze wird das Ergebnis zusätzlich in der luca-App angezeigt.

Tickets für Schnelltestzentrum Kreis Warendorf

WIR MACHEN MIT!
NOTIZE LUCA!

SCHNELLTESTZENTRUM
des Kreises Warendorf

Schnelltestzentrum Kreis Warendorf
Fr. 16.04.2021

Hinweis: Durch Kaufabschluss gehen Sie eine verbindliche Terminbuchung ein.

Tickets kaufen **Infos**

1 Datum wählen **2** Zeitslot am 16.04.2021 wählen

16.04.2021: Schnelltestzentrum Kreis Warendorf

10:00 - 11:50 Uhr 12:00 - 13:50 Uhr 14:00 - 15:50 Uhr 16:00 - 17:50 Uhr

APRIL 2021

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
29	30	31	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	1	2

< zurück **weiter** >

Buchung von Testterminen für das Schnelltestzentrum Warendorf

Kontaktnachverfolgung: Online-Symptomtagebuch

Hohe Fallzahlen führten bei einigen Gesundheitsämtern dazu, dass die Kontaktnachverfolgung erheblich reduziert werden musste. Der Gesundheitszustand wurde nur an einigen Tagen telefonisch abgefragt.



Der Kreis Warendorf hat die telefonische Befragung um ein Online-Symptomtagebuch erweitert. Bürgerinnen und Bürger erhalten täglich elektronisch eine Erinnerung, ihren Gesundheitszustand online mitzuteilen. Die Corona-Fachanwendung des Kreises bietet einen Überblick über alle eingehenden Meldungen. Bei Auffälligkeiten nehmen Fachkräfte des Gesundheitsamtes Kontakt mit der Bürgerin oder dem Bürger auf und stimmen die weitere Vorgehensweise mit ihm ab.

Dieses System auf Open-Source-Basis kann für alle Kontaktpersonen eingesetzt werden, nicht nur für Personen, die unter Quarantäne stehen.



MÜndl. verord.	Quarantäne bis	Letzte Mail	Letzter Eintrag														
18.03.2021	31.03.2021	28.03.2021	28.03.2021 21:56	37.1													
18.03.2021	31.03.2021	28.03.2021	28.03.2021 21:55	37.3													
13.03.2021	31.03.2021	28.03.2021	28.03.2021 21:55	36.5													
19.03.2021	31.03.2021	28.03.2021	28.03.2021 21:51	36.5													
19.03.2021	31.03.2021	28.03.2021	28.03.2021 21:51	36.9													

Dashboard des Online-Symptomtagebuchs

Kontaktnachverfolgung: Auf das richtige Pferd gesetzt mit luca

Das Corona-Virus verbreitet sich schnell – also müssen auch wir schnell sein. Der Kreis Warendorf nutzt seit dem 23.02.2021 luca und ist damit die erste Modellregion in Nordrhein-Westfalen. Er arbeitet daran, die luca-App in die Fläche zu bringen, um mögliche Corona-Infektionsketten mit digitaler Unterstützung schnell und effektiv zu durchbrechen. Auch Personen, die kein Smartphone besitzen, sollen die technischen Möglichkeiten nutzen können, um die Kontaktnachverfolgung schnell und unkompliziert zu gestalten.



Registrierung für ALLE: App, Webformular und Schlüsselanhänger

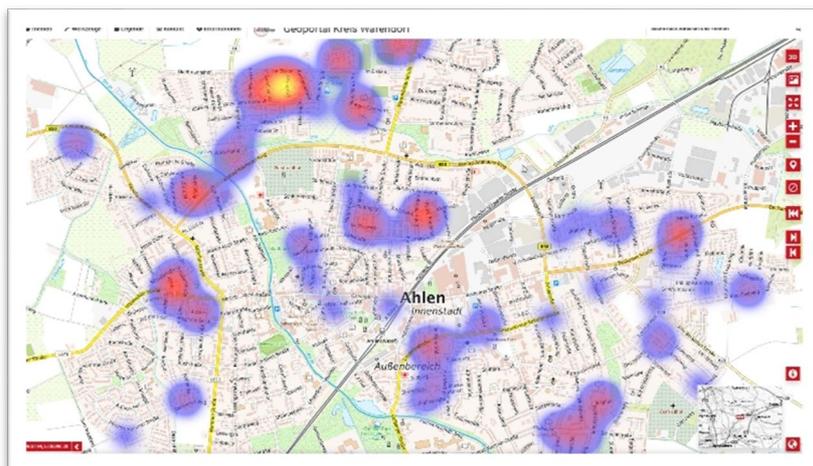
Dazu hat der Kreis Warendorf 30.000 mit einem QR-Code versehene Schlüsselanhänger beim App-Entwickler bestellt, die kostenlos über die Rathäuser im Kreis an die Bürgerinnen und Bürger ohne Smartphone verteilt werden. Wer nun ein Geschäft betritt, kann dort den QR-Code scannen lassen und ist als Kontakt gespeichert.

Nutzt eine positiv getestete Person luca und gibt ihre Kontakthistorie der letzten Tage frei, so kann die Kontaktverfolgung unmittelbar beginnen. Dauerte die Ermittlung von Kontaktpersonen früher mehrere Tage, so kann es jetzt sehr schnell gehen – in der Theorie innerhalb von Minuten. Sämtliche Kontaktpersonen können direkt durch den Betreiber freigegeben werden. Im Gesundheitsamt erfolgt, nach Sichtung und Bewertung durch Fachkräfte, die direkte Übernahme in SORMAS. Mit diesen Personen kann das Gesundheitsamt direkt in Kontakt treten.

Testergebnisse u.a. vom System ticket i/o, welches der Kreis Warendorf im Schnelltestzentrum des Kreises einsetzt, werden demnächst in der luca-App angezeigt!

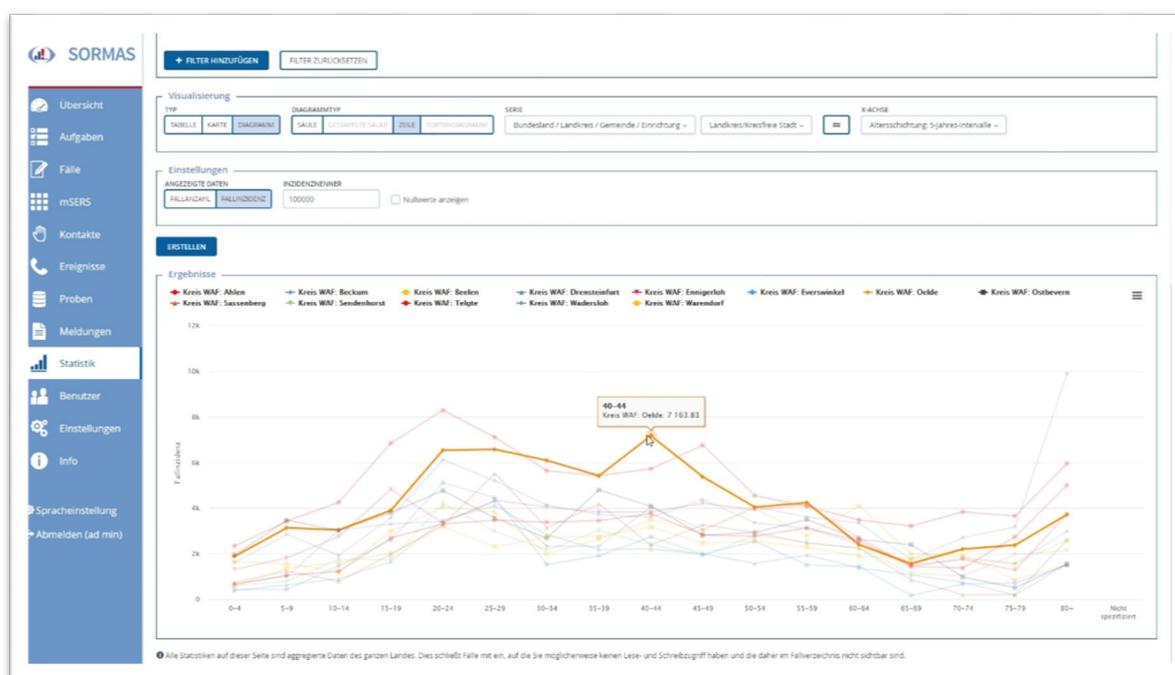
Analysieren – Entscheiden - Umsetzen

Im Kreis Warendorf wird die Corona-Entwicklung fortwährend analysiert. Statistische Berichte und visuell aufbereitete Daten unterstützen diesen Prozess. Der Arbeitskreis SORMAS optimierte die Prozesse im Gesundheitsamt und führte zu einer allumfassenden Nutzung des Programms. Die Infektionsentwicklung in einer kreisangehörigen Kommune war ebenfalls Anlass zur Bildung eines Arbeitskreises. Die Analyse führte zu verschärften Kontaktbeschränkungen, die auch vor Gericht Bestand hatten.

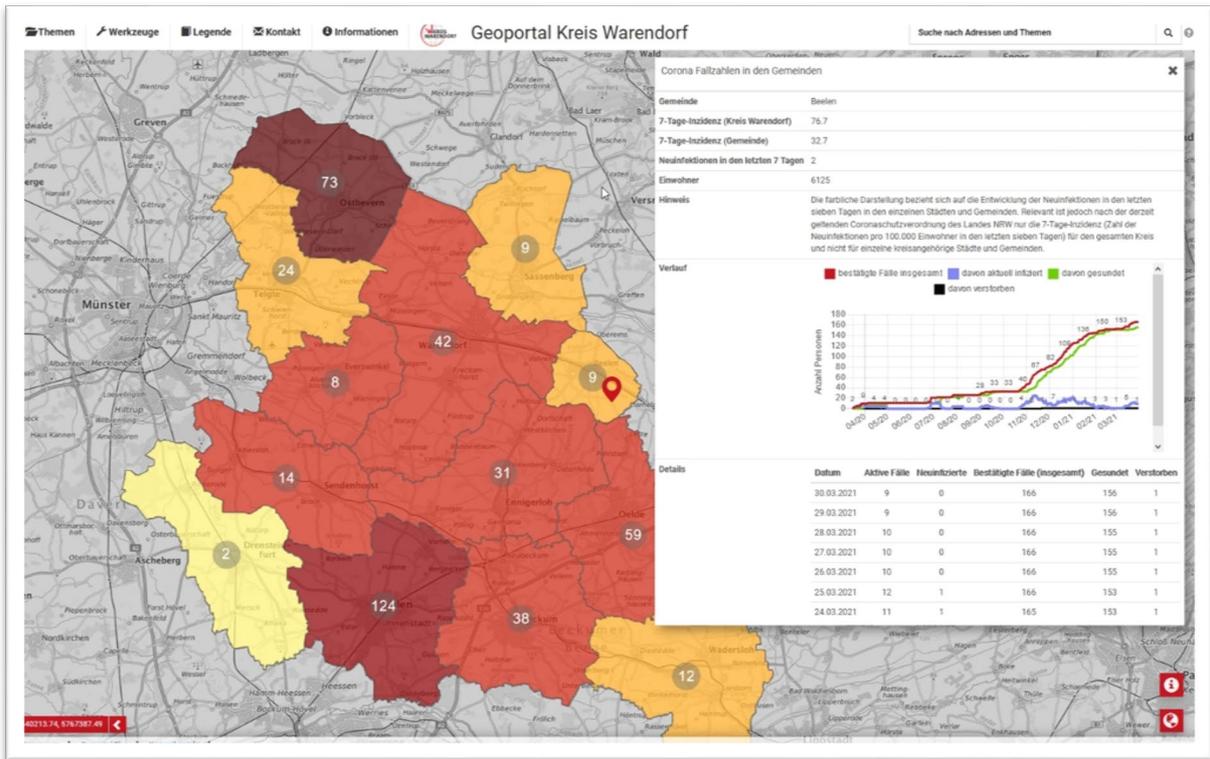


Aktuelles Infektionsgeschehen im Geoport

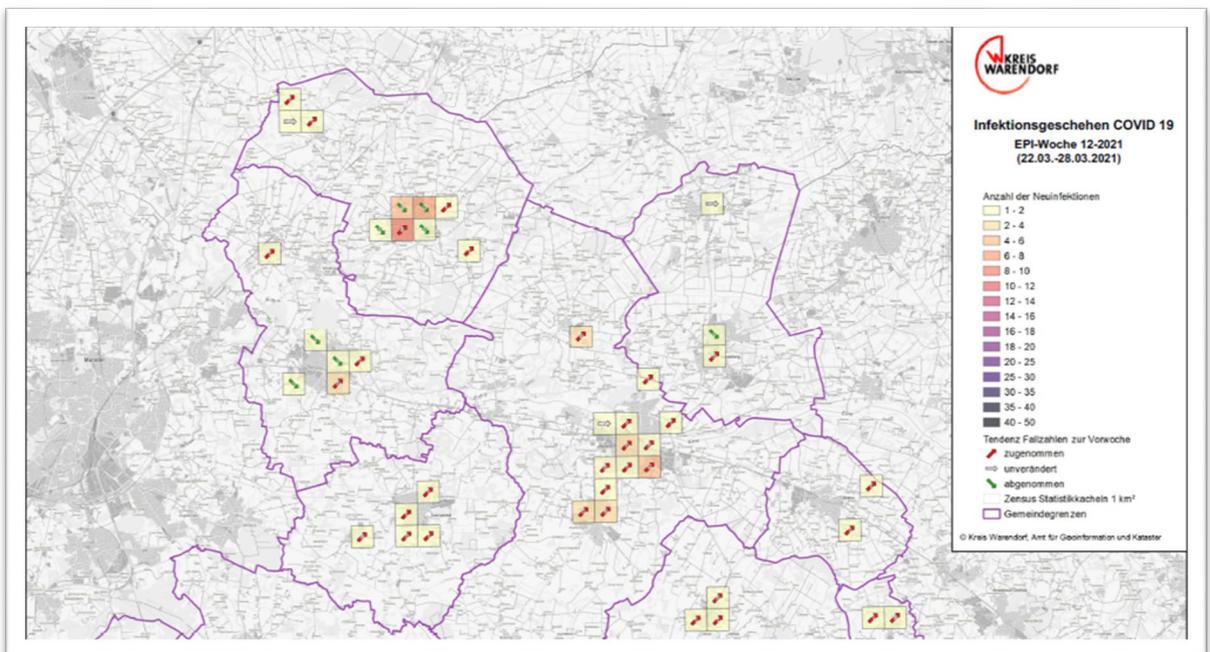
gehörigen Kommune war ebenfalls Anlass zur Bildung eines Arbeitskreises. Die Analyse führte zu verschärften Kontaktbeschränkungen, die auch vor Gericht Bestand hatten.



Fallinzidenzen auf Stadt-/Gemeindeebene nach Altersgruppen in SORMAS: Einzigartig in Deutschland



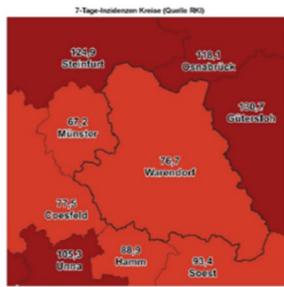
Fallzahlen und Inzidenzen in den Kommunen



Entwicklung des Infektionsgeschehens

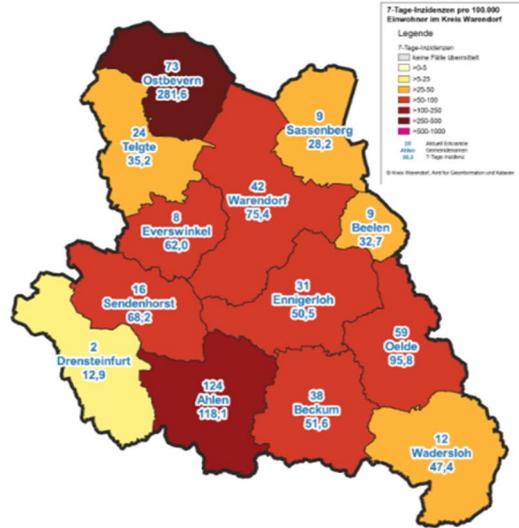


Lagekarte COVID-19 Stand 30.03.2021 - 0:00 Uhr

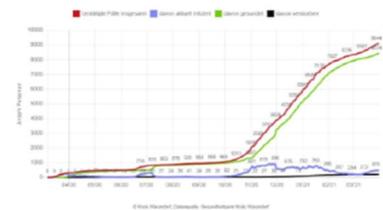


Aktuelle Zahlen Kreis Warendorf

7-Tage-Inzidenz: 76,7
bestätigte Fälle insgesamt: 9101
davon gesundet: 8448
davon verstorben: 208
davon aktuell infiziert: 445
Differenz zum Vortag: 2
Personen in Quarantäne: 1092
aktuell infizierte Einsatzkräfte: 3



Entwicklung der Corona-Fallzahlen im Kreis Warendorf - Gesamt



Datum	Aktive Fälle	Neufälle	Bestätigte Fälle (insgesamt)	Gesundet	Verstorben
30.03.2021	445	2	9101	8448	208
29.03.2021	443	17	9099	8421	207
28.03.2021	474	38	9082	8408	207
27.03.2021	454	20	9044	8374	206
26.03.2021	479	39	9024	8348	206
25.03.2021	407	13	8945	832	206
24.03.2021	412	44	8932	8284	206



Gesamtübersicht für die Führungsebene



Herausgeber

Kreis Warendorf

Der Landrat

Dezernat I – Digitalisierung

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

Amt für Geoinformation und Kataster

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung Bauamt	Nr. 105/2021
---	------------------------

Betreff:

E-Governmentangebote – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 3

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Dr. Funke, Herr Niebrügge, Herr Peitz	22.04.2021

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Es wird über bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte aus dem Digitalisierungs-Eckpfeiler 3 berichtet.

OZG-Koordination mit den Städten und Gemeinden

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Zum 01.10.2020 startete das gemeinsame Projekt „OZG-Koordination“. Für das auf drei Jahre angelegte Projekt haben die Kreise Coesfeld und Warendorf, sowie die Städte Hamm und Münster einen Digitalbotschafter oder eine Digitalbotschafterin benannt. Die Digitalbotschafter koordinieren die Zusammenarbeit, erarbeiten Konzepte, versuchen verschiedene Akteure zusammenzubringen und initiieren interkommunale Projekte.

Im Dezember 2020 wurde den kreisangehörigen Kommunen, mit der Intention, eine Vernetzung zu entwickeln, das Projekt OZG-Koordination vorgestellt. Eine Zusammenarbeit auf Kreisebene wurde von den Teilnehmenden begrüßt, da die Umsetzung alleine zeitnah schwer zu bewältigen ist.

Die Plattform OZG-Connect mit einer Übersicht über Verwaltungsleistungen wurde vorgestellt. Sie soll als Grundlage für den interkommunalen Austausch dienen und die Nachnutzung von Assistenten einfach ermöglichen. Die Assistenten der Projektverwaltungen sind inzwischen eingespielt und somit für jeden zugänglich. Darüber hinaus wird zurzeit an der Abbildung der bestehenden Lösungen in einer digitalen Landkarte gearbeitet. Dabei kann zum einen danach gefiltert werden, welche und wie viele Lösungen einzelne Kommunen bereits umgesetzt haben und zum anderen kann gezielt nach einer Lösung gesucht werden (Wer hat z.B. einen Assistenten für die Anmeldung eines Hundes)

Es wurde vereinbart, dass jede Kommune einen festen OZG-Ansprechpartner/ eine feste OZG-Ansprechpartnerin benennt und ein regelmäßiger Austausch etabliert wird.

Der nächste OZG-Austausch findet am 14.04.2021 erneut im Rahmen einer Videokonferenz statt. Hierbei soll der Austausch über den Status quo fortgesetzt werden. Zudem werden einzelne Lösungen vorgestellt, die für alle kreisangehörigen Kommunen interessant sein könnten. Darüber hinaus soll die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Der Vorschlag ist diesbezüglich, die Arbeitsteilung nach Themenfeldern/Schwerpunkten, unter besonderer Berücksichtigung der TOP 100 (Bürger und Wirtschaft). Bei diesen Leistungen handelt es sich jedoch überwiegend um EfA-Leistungen (EfA = Einer für Alle), d.h. es werden zeitnah nachnutzbare Lösungen bereitgestellt.

Ferner soll zukünftig eine Plattform für den Informationsaustausch eingerichtet werden, um diesen noch niedrighschwelliger gestalten zu können.

Weiterhin werden die Ergebnisse des Austausches der Formularentwickler der Projekt-

kommunen vorgestellt. Diesbezüglich besteht auch auf Kreisebene der Wunsch nach Vernetzung, um einheitliche Standards schaffen zu können.

The screenshot displays the 'Geoportal Kreis Warendorf' interface. At the top, there are navigation tabs: Themen, Werkzeuge, Legende, Kontakt, and Informationen. A search bar on the right contains the text 'Suche nach Adressen und Themen'. Below the search bar is a 'Filter' panel with 'OZG-Filter' and '32 Treffer'. The main content area shows a map of the Kreis Warendorf region with several red location markers. A central window titled 'OZG' is open, displaying a donut chart with three segments: 'Arbeit & Ruhestand' (blue), 'Bauen & Wohnen' (green), and 'Engagement & Hobby' (orange). Below the chart, a list of 'Leistungen' (services) is shown, including 'Arbeit & Ruhestand (1)', 'Bauen & Wohnen (7)', and 'Engagement & Hobby (1)'. The 'Bauen & Wohnen' category is expanded, showing sub-services like 'Bodenrichtwertkarte', 'Gebäudeeinschätzung', and 'Mietwohnraum mit Belegungsbindung Förderung'. A 'Filter' panel on the right is also visible, showing a list of categories with 'Bauen & Wohnen' selected.

Modellprojekt Digitales Baugenehmigungsverfahren

Das Kreisbauamt Warendorf ist seit 2018 eine von sechs landesweiten Modellkommunen, mit denen das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) das digitale Baugenehmigungsverfahren in NRW entwickelt.

Ein wesentlicher Baustein des digitalen Baugenehmigungsverfahrens ist ein Antrags- und Dokumentenassistent, der über das Bauportal.NRW gestartet wird. Antragsteller*innen können sich über das Servicekonto.NRW sicher authentifizieren und ihren Antrag digital einreichen. Der Antragsassistent steht kurz vor dem „Go-Live“. Aktuell wird hierzu die Art der Teilnahme aller 212 Unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW abgefragt.

Die baurechtlichen Verfahren, die über den Antragsassistenten eingereicht werden können, werden im Jahr 2021 kontinuierlich erweitert. Parallel wird als zweiter wesentlicher Baustein des Modellprojektes eine Austausch-Plattform entwickelt. Diese soll den Bauaufsichtsbehörden spätestens im Jahr 2022 angeboten werden, um dann alle baurechtlichen Verfahren von der Antragstellung über den Genehmigungsprozess bis zur Nutzungsaufnahme vollständig digital bearbeiten zu können.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 107/2021
--	------------------------

Betreff:

Effektives Arbeiten mit Mandatos

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	22.04.2021

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Alle Mitglieder des Kreistags haben seit 2016 die Möglichkeit, im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes die Mandatos-App zu nutzen. Für die Nutzung der Mandatos-App sprechen die Reduzierung des Papierverbrauchs, der Druckkosten und des Verwaltungsaufwands. Nutzer der Mandatos-App haben den Vorteil, die Sitzungsunterlagen nach Einstellung in das Gremieninformationssystem ohne zeitliche Verzögerung abrufen zu können. Des Weiteren stehen die Sitzungsunterlagen nach erstmaligem Öffnen auch im Offline-Betrieb zur Verfügung. Auf Anregung eines Kreistagsmitglieds wurde nunmehr auch der Abruf eines Gesamtdokuments eingerichtet. In der Sitzung soll die effektive Arbeit mit Mandatos besprochen werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 108/2021
--	------------------------

Betreff:

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zum Stand der Digitalisierung und einer Prioritätenliste

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung:	22.04.2021

Anlagen:

Anlagen werden automatisch in die Vorlage übernommen.

Erläuterungen:

Siehe anliegende Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion zum Stand der Digitalisierung und Erstellung einer Prioritätenliste.

Die Verwaltung wird dazu in der Sitzung berichten.

Anlagen:

Antrag FWG Stand der Digitalisierung

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einrichtung eines Ausschusses für Digitalisierung hat sich die Politik im Kreis Warendorf der Aufgabe gestellt, die Zukunftsmedien in die täglichen Strukturen bestmöglich einzubauen.

Neben dem Tagesgeschäft müssen in vielen Bereichen auch strategische Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Das Thema Digitalisierung liegt uns allen am Herzen, denn es ist ein Thema, das in die Zukunft gerichtet ist – besonders auch in die Zukunft unserer Kinder. Deshalb ist es für uns unerlässlich, zu handeln und mitzugestalten.

Im Jahr 2018 wurde die Digitalisierungsstrategie für den Kreis Warendorf erstellt, eine gute Basis, die Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Mit dem Ausbruch der Coronapandemie und den Lock-Down zeigte sich deutlich, wie bedeutend das beschleunigte Vorgehen in diese Richtung ist.

Mit dem ersten Eckpfeiler „Technische Infrastruktur“, konkret dem Glasfaserausbau, der im Kreis entsprechend der Planschritte ausgebaut wird, haben wir uns auf einen wichtigen Schritt in die Smarte Zukunft gemacht. Den Ausbau können wir nicht beschleunigen, daher sollten wir konsequent in Angriff nehmen, was wir anstoßen, beeinflussen und lenken können.

Für die Freie Wählergemeinschaft sollte das Ziel sein, dass der Kreis Warendorf sich nicht nur an Erprobtem orientiert, sondern auch gezielt die Vorreiterrolle in Pilotprojekten anstrebt.



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

8. März 2021

Damit alle Mitglieder des Ausschusses, die Fraktionen, aber auch interessierte Mitbürger*innen die Möglichkeit haben, den aktuellen Stand der Digitalisierung abzurufen und Informationen zu finden, ist zunächst eine Übersicht über die bereits erfolgten „Meilen“, die aktuell zu bearbeitenden Schritte, und die geplanten weiteren Schritte transparent darzustellen. Dazu reicht schon die Auflistung von Grobzielen in einer Exeltabelle oder anhand eines Zeitstrahls.

Betrachtet man die Aufstellung auf der Seite Digitaler Kreis Warendorf, sind diese Steps leider nur begrenzt nachzuvollziehen. Für eine konstruktive Begleitung und innovative Anträge ist die Darstellung zu wenig aussagekräftig. Denn: Erst wenn wir wissen, wo wir stehen, können auch wir in den politischen Gremien gute Ideen (mit-)entwickeln.

Besonders seit Ausbruch der Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen in persönlichen Kontakten wird deutlich, wie wichtig die virtuelle Kommunikation für uns alle geworden ist. Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur läuft und lässt sich nicht beschleunigen. Daher ist das Augenmerk auf weitere Maßnahmen zu richten wie

- Abfrage des Bedarfs für digitale Bildung in der Bevölkerung und damit einhergehend Planung konkreter Kampagnen, um den Zugang zu diesen Medien zu erleichtern,
 - o Bsp.: Das Thema Digitales im Alter mit den Abfragen nach aktueller Ausstattung, Zugang zu Endgeräten, vereinfachte Bedienungsmöglichkeiten, u.a., möglicherweise auch als Pilotprojekt unter Einbindung von Berufskolleg, FH oder Universität.
- Beschleunigung der Umsetzung der elektronischen Akten. Zielsetzung umgesetzt bis Ende 2023, statt Umsetzung 2025 wie Land und Bund vorgeben
- Digitale Bürgerinformationssysteme sind in der Bevölkerung offensiv zu bewerben, sollten dabei aber auch so bürgerfreundlich gestaltet sein, dass die Sucher unproblematisch zum Ziel kommen.
 - o Bsp.1: Transparenz bei der Antragübersicht von der Antragsstellung bis zur Abarbeitung; Anträge findbar machen
 - o Bsp.2: Kreisseite auch für mobile Endgeräte gut lesbar gestalten



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

8. März 2021

Auf Basis der vorgestellten Grundüberlegungen beantragt die FWG-Kreistagsfraktion:

- 1. Zum Ausschuss für Digitalisierung wird eine Übersicht über den Stand der Digitalisierung in konkreten Zielen erstellt, unter Berücksichtigung der Kriterien bereits erreicht, aktuell in der Umsetzung, in der Planung.**
- 2. Die Internetseite Digitaler Kreis Warendorf.de wird überarbeitet und durch den aktuellen Stand ergänzt.**
- 3. Der Ausschuss wird in der Sitzung am 22. April 2021 über den Versionsstand – wie in der Digitalisierungsstrategie beschrieben – einmal jährlich informiert.**
- 4. Der Ausschuss erstellt eine Road-Map, in der die Prioritätenliste berücksichtigt wird und die im jeweils nächsten Ausschuss auf Aktualität oder Änderungsbedarf geprüft wird.**

Aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion ist es zielführend, die in Punkt 1 genannte Digitalisierungsübersicht mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses am 22. April 2021 beizufügen, danke.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Eugen Gette

Fraktionsvorsitzende

Mitglied im Ausschuss für Digitalisierung

Versand an:

Kreisverwaltung Warendorf

FWG-Fraktionsmitglieder und FWG-Vorsitzende

Presse